



## 6. Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes vom 29. November 2019

**Tagungsort:** Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft Haus Düsse der LWK NRW,  
Ahseweg, 59505 Bad Sassendorf-Ostinghausen

**Anwesende:** Herren Cuypers (bis ca. 16:00 Uhr), Dr. Klüner, Pusch, Otto und Schreiber,  
Frau Callensee  
Herr Leuer fehlt entschuldigt

**Beginn:** 14:10 Uhr

**Ende:** 24:00 Uhr

### Beschlüsse

1. Frau Dr. Aumeier wurde von der Geschäftsführerin schriftlich (per Mail und per Brief) zur heutigen Sitzung eingeladen. Eine Rückmeldung bezüglich der Teilnahme oder Absage ist nicht erfolgt. Eine Aussprache ist aufgrund der Abwesenheit von Frau Dr. Aumeier nicht möglich. Seitens des Geschäftsführenden-Vorstandes wird kein weiterer Versuch unternommen, mit Frau Dr. Aumeier über ihr Papier zur Gegenüberstellung der beiden Imkerverbände Rheinland und Westfalen-Lippe zu diskutieren.
2. Seitens der Geschäftsführerin ist erneut ein Elektriker zur Überprüfung der Absicherung der elektrischen Geräte der Geschäftsstelle zu beauftragen. Wenn die kritischen Geräte Wasserkocher und Kaffeemaschine nicht über den vorhandenen 30 mA-Fehlerstromschutzschalter abgesichert sind, ist – wenn möglich – ein Einzelvorsatz-30mA-Fehlerstromschutzschalter vor den beiden Geräten anzubringen.
3. Der zweite Vorsitzende und die Beisitzer werden bis zur nächsten Vorstandssitzung eine Beschlussvorlage hinsichtlich der Regelungen zur Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden für die Vertreterversammlung erarbeiten.
4. Der erste Beisitzer wird auf der Veranstaltung am 11.12.2019 beim Deutschen Bauernverlag die Chefredakteurin des Deutschen Bienenjournals zur nächsten Sitzung des erweiterten Vorstandes einladen und die Probleme bei der Veröffentlichung der Nachrichten des Landesverbandes im Verbandsteil des Bienenjournals ansprechen.
5. Die defekte Birne des leihweise dem dritten Beisitzer überlassenen Beamers ist durch eine neue zu ersetzen. Die Anschaffung ist aus Haushaltsmitteln zu finanzieren. Es erfolgt keine Neuanschaffung eines Beamers.
6. Für die Tagung der Vereinsvorstände sind die Themen Auswirkungen des Klimawandels auf die Imkerei, Neue OMV des D.I.B., Gesicherter E-Mailversand, Streitschlichtung durch den Ehrenrat und Mahnverfahren des LV vorgesehen.
7. Der Geschäftsführende Vorstand wird am 24.02.2020, 24.04.2020, 04.07.2020, 14.08.2020, 26.09.2020 und 27.11.2020 tagen.



8. Die Ziele des Geschäftsführenden Vorstandes sind: 2020 bis 2021 Schulung und 2020 bis 2022 Digitalisierung der Geschäftsstelle.
9. In Zukunft (möglichst ab 2021) sollen Grundkurse Imkerei speziell für Kinder durch den Landesverband angeboten werden.
10. Zur Tagung der Vereinsvorstände und im nächsten Rundschreiben sollen die Imkervereine gebeten werden, in ihren Vereinen nach Schulen in ihrem Vereinsgebiet mit Arbeitsgemeinschaften und Schülerfirmen Imkerei nachzufragen und diese dem Landesverband zu melden. Seitens des Landesverbandes kann dann mit diesen Schulen direkt Kontakt aufgenommen werden.
11. Zur Werbung für den Auswahlwettbewerb zum Landesausscheid der Imkerjugend und der Imkermesse der Imkerjugend sollen Flyer erstellt und gedruckt werden.
12. So der Vorsitzende nicht urlaubsbedingt verhindert ist, wird er zur Feier des 100-jährigen Jubiläums des Imkervereins Scherfede und Umgebung am 22.08.2020 teilnehmen und ein Grußwort sprechen. Bei seiner Verhinderung wird er durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten.
13. Der Vorsitzende wird am 31.10. oder 01.11.2020 an der 90-Jahr-Feier des Imkervereins Verl teilnehmen und ein Grußwort sprechen.
14. Die drei Imkervereine mit dem absolut höchsten Zuwachs an Mitgliedern (Hebeliste 2019) werden auf der Tagung der Vereinsvorstände geehrt. Der erste Verein erhält – wie in den Vorjahren - einen Gutschein für einen Zuchtableger. Die zwei zweiten Plätze erhalten je eine „Inselbegattete Königin“ aus dem Jahr 2020.
15. Die Statistik zur den Mitgliederzu- und abgängen der Kreisimkervereine und Imkervereine werden im nächsten Rundschreiben an die Kreisimkervereine übermittelt und in die Unterlagen zur Vertreterversammlung aufgenommen.
16. Zwei Imker werden zu Ehrenmitgliedern des Landesverbandes ernannt.
17. Einer Imkerin und sechs Imkern wird die Goldene Wabe verliehen.
18. Der „Arbeitskreis Datenschutz des Landesverbandes“ wird beauftragt anhand der seitens des zweiten Beisitzers bis Ende Januar 2020 erstellten Matrix der Datenfelder der Online-Mitgliederverwaltung (OMV) ein Berechtigungskonzept für die Nutzer (Funktionsträger der Gliederungen) zu erstellen. Das Berechtigungskonzept ist unter den Vorgaben des Datenschutzes (so wenig Daten wie nötig, so viele wie erforderlich) aufzustellen.
19. Seitens des Vorstandes ist ein Antrag auf Änderung der Satzung des Landesverbandes zu erstellen, der die Freigabe der für die Kreisimkervereine relevanten personenbezogenen Daten der OMV an die Funktionsträger der Kreisimkervereine regelt.
20. Seitens des zweiten Beisitzers wird ein Schulungskonzept zur Einführung der OMV erarbeitet.
21. In einer Testphase werden zwei Imkervereine und die Geschäftsstelle des Landesverbandes die OMV testen.
22. Seitens des Geschäftsführenden Vorstandes ist als Jahresziel 2020 des gesamten Landesverbandes „Einführung der OMV“ bei der Vertreterversammlung zu beantragen.



23. Seitens des Geschäftsführenden Vorstandes ist bei der Vertreterversammlung zu beantragen, dass der Honigmarkt 2022 durch den Kreisimkerverein Soest auf Haus Düsse ausgerichtet wird.
24. Für den Honigmarkt 2023 soll erneut durch eine Ausschreibung ein ausrichtender Kreisimkerverein gesucht werden.
25. Die Einführung von Sonderurlaub für Lehrgangsteilnehmer wurde vom Obmann für Schulung auf der Tagung der Kreisimkervereinsvorsitzenden vorgestellt. Gerechnet werden muss mit lfd. Kosten von ca. 1800,-€ pro Jahr und ein Mehraufwand für die Dokumentation des Qualitätsmanagements von mind. 10 Wochenarbeitsstunden in der Geschäftsstelle. Die Zertifizierung kann nicht für einzelne Schulungen eingeführt werden, sondern muss dann für alle Schulungen des Landesverbandes umgesetzt werden. Die Vorsitzenden der Kreisimkervereine befürworten die Einführung aufgrund der hohen Kosten/Folgekosten im Vergleich zum Nutzen nicht, ein Antrag an die Vertreterversammlung 2020 soll nicht gestellt werden. Auf Empfehlung der Vorsitzenden der Kreisimkervereine wird dieser Sachverhalt nicht weiterverfolgt.
26. Der Arbeitskreis Datenschutz wird beauftragt unter Datenschutzgesichtspunkten abzuklären wer im Kreisimkerverein / Imkerverein Kenntnis erhalten darf, welche Mitglieder des Vereins zu einem Ausbildungsgang des Landesverbandes zugelassen wurden oder die Ausbildung bestanden haben.
27. Die seitens der Kreisimkervereine beantragten Schulungen in den Kreisimkervereinen bzw. den ihnen angeschlossenen Imkervereinen werden genehmigt, soweit die erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen. Die beantragten Finanzierungen erfolgen, so dem Landesverband entsprechende EU-/Landesmittel zufließen.
28. Für das zweite Halbjahr können weitere Anträge auf Bezuschussung von Schulungen der Kreisimkervereine oder Imkervereine bis zum 15.06.2020 beantragt werden. Eine Bewilligung erfolgt nur dann, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen und entsprechende EU-/Landesmittel zur Verfügung stehen.
29. Für 2020 sind folgende Ausbildungsgänge der modularen Ausbildungsgänge seitens des Obmanns für Schulung geplant: zwei Kurse Grundmodul/Basismodul Ausbildungsgänge, Modul Grundkursreferent, Modul Referent Fachkundenachweis Honig und Modul Honigprüfer.
30. Das Konzept für die neugestalteten modularen Ausbildungsgänge des Landesverbandes soll bis zur nächsten Sitzung des Erweiterten Vorstandes vom Obmann für Schulung erarbeitet werden, damit eine Ausschreibung der neuen Aufbaumodule für 2021 erfolgen kann.
31. Zur Aufstellung des Haushaltes wird der Obmann für Schulung bei den Obleuten die fehlenden Kalkulationen für deren Schulungen einholen. Kurse der Fachbereiche, welche nicht vollständig (incl. Kalkulation) der Geschäftsstelle gemeldet werden, können nicht durchgeführt werden.
32. Die Arbeits- und Gehaltsordnung des Landesverbandes wird um weitere Inbezugnahmen des TVÖD Verwaltung (u.a. Vermögenswirksame Leistungen, Zuschläge für Samstagarbeit) geändert.
33. Ab dem 01.01.2020 dürfen Sachgeschenke im Wert bis 30 € durch die Bediensteten des Landesverbandes angenommen werden („stillschweigend genehmigt“).



34. Frau Fankideiski wird frühestens zum 01.01.2020 und spätestens zum 01.02.2020 als Bürokauffrau mit 18 Wochenstunden eingestellt.
35. Eine neue Reinigungskraft wird zum 01.12.2019 mit zwei Wochenstunden eingestellt.
36. Die Mehrarbeit der Geschäftsführerin, wie sie bis Mitte Dezember 2019 anfallen, werden entsprechend der Arbeits- und Gehaltsordnung entlohnt.
37. Die Forderungen aller bereits bei der Rechtsanwaltskanzlei vorliegenden Mahnverfahren sollen – trotz des Risikos die anfallenden Kosten selbst tragen zu müssen – mit allen möglichen Rechtsschritten durchgesetzt werden.
38. Alle vorliegenden Forderungen des Landesverbandes – auch unter 50 € - sind durch die Anwaltskanzlei weiter zu verfolgen und ggf. einzuklagen.
39. Den Mitgliedern des erweiterten Vorstandes, dem Ehrenvorsitzenden und der wissenschaftlichen Beirätin wird seitens der Geschäftsstelle per Post ein Passwort und die Anleitung zur Ver-/Entschlüsselung von E-Mails, die schützenswerte Daten enthalten, übersandt.
40. Eine gesicherte E-Mail-Übermittlung durch Verschlüsselung schützenswerter Daten ist so schnell wie möglich seitens der Geschäftsstelle umzusetzen.
41. Die Beitragsrechnungen müssen nicht zum 31.03. des Jahres an die Imkervereine versandt werden. Eine spätere Erstellung seitens der Geschäftsstelle ist in Abhängigkeit des Arbeitsaufkommens möglich.
42. Auf der nächsten Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes muss ein Antrag an die Vertreterversammlung zur Anschaffung einer neuen EDV-Ausstattung (Hardware und Software) vorbereitet werden. Die Kosten sind im Haushalt aufzunehmen. Es sind seitens des zweiten Beisitzers drei Vergleichsangebote einzuholen.
43. Alle Flyer des Landesverbandes sind zeitnah auf der Homepage des Landesverbandes einzustellen und auf den Bezug der Flyer über die Geschäftsstelle hinzuweisen. Insoweit die Flyer in einen Umschlag für 1,55€ passen sind diese kostenlos, danach wird das Porto kostenpflichtig in Rechnung gestellt. In der Geschäftsstelle sollen pro Flyer der Fachbereiche etc. ca. 500-1000 Stück vorrätig sein.
44. Frau Serowy erhält bei Ihrer Verabschiedung die Logo-Uhr des Landesverbandes.
45. Der Obmann für Öffentlichkeitsarbeit wird beauftragt, abzuklären ob das Bienenjournal als Vereinsabbo in der Printversion oder E-Paper und Printversion oder reines E-Paper bezogen werden kann.
46. Der Anhänger des Landesverbandes kann für den Transport von Materialien für Messen und andere Aktivitäten des Landesverbandes genutzt werden, soweit dies erforderlich ist und der Anhänger nicht durch den Fachbereich Bienengesundheit benötigt wird. Die im Anhänger befindlichen Materialien müssen umgehend nach der Nutzung durch den Nutzer wieder korrekt eingelagert werden.

## **Informationen**

1. Die Anträge des Landesverbandes an die Vertreterversammlung des Deutschen Imkerbundes („Abschaffung Werbebeitrag“ und „Beitritt zum Netzwerk Wir haben es satt!“) wurden abgelehnt.